



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
vom 08.09.2009

öffentlich

Top 13 Eingabe 17/09 - Abwasseranschluss

Die Beschwerdeführer schreiben, dass sie immer noch darauf warten, an das Abwassernetz angeschlossen zu werden. Obwohl bereits 2008 die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, hat der Hauseigentümer bisher nichts unternommen.

Im Weiteren haben sie einen Antrag auf Akteneinsicht zu diesem Vorgang gestellt, der jedoch abgelehnt wurde.

Herr Kutzmutz verweist auf die gesetzliche Grundlage zur Akteneinsicht und Herr Menzel merkt an, dass sich die Beschwerdeführer auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz wenden können.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, zunächst eine Stellungnahme einzuholen und die Eingabe in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Festlegung:

Die Eingabe wird dem Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen mit der Bitte um Stellungnahme übergeben.

Die Beschwerdeführer erhalten einen Zwischenbescheid.

Wiedervorlage in der Sitzung am 13.10.2009.